Beschlussprotokoll Nr. 20 über die Regierungssitzung am 03.06.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Magnus Gratl
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldig:

Landesrat Mario Gerber

Beginn der Sitzung:
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:
11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von den aktuellen Entbürokratisierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft, in der Tiroler Bauordnung und in der Tiroler Waldordnung im Rahmen des Tirol Konvents sowie von der anstehenden Landeshauptleutekonferenz und der geplanten Abstimmung zur Reformpartnerschaft zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth berichtet von der FlüchtlingsreferentInnenkonferenz in Bad Ischl.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele berichtet zu den laufenden Gesprächen zum regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG).

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata berichtet von der Präsentation des Sozialroutenplans sowie vom 30-Jahr-Jubiläum der Tiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa

2. Bericht der Regierungsmitglieder

3. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen
   LaZu-2.645/7-2025

   LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium.
   Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:
   • LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
   • CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)
   Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 3 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 231.468,24 Euro genehmigt sowie 3 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 69.402,73 Euro. Weiters wird mit diesem Regierungsantrag auch ein Projekt im Rahmen der Regionalentwicklung Tirol mit einem Fördervolumen von 77.000,00 Euro genehmigt

4. Aufnahme in den Landesdienst
   OrgP-11-3/386-2025

   Es werden drei Personen, zwei Frauen und ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Bodenordnung, in der Abteilung Wasserwirtschaft und im Sozialpädagogischen Zentrum St. Martin eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Tiroler Raumordnungsgesetz 2022;
   Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums des Tiroler Bodenfonds
   RoBau-2-019/467-2025

   Die Tiroler Landesregierung bestellt die vorgenannten Personen als Mitglied bzw. Ersatzmitglied als Vertreter des Tiroler Gemeindeverbandes im Kuratorium des Tiroler Bodenfonds für die restliche Funktionsperiode.

2. Prüfungsergebnis des Rechnungshofes "Extremwetterschäden in Österreich";
   Äußerung der Landesregierung
   IRIT-RB-139/3-2025

3. Regierungsantrag zur Erlassung der 3. Maßnahmenverordnung Wolf 2025
   LW-LR-1950/5/93-2025
   Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

   Die Landesregierung beschließt aufgrund der Rissereignisse vom 31.05.2025 und 01.06.2025 auf den Almgebieten Kaserstatt-Alm und See-Alm im Gemeindegebiet Neustift im Stubaital (Bezirk Innsbruck-Land), die Verordnung, mit der die dritte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (3. Maßnahmenverordnung Wolf 2025).

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:
(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle, LR Gerber und LRin Mair, BA MA)

1. Fachkräftekoordination des Landes
   GA-REG-2/20-2025

   Die Tiroler Landesregierung entbindet den bisherigen Fachkräftekoordinator des Landes und siedelt die Fachkräftekoordination des Landes bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit an.
   Die Tätigkeit der bisherigen Fachkräftekoordination umfasste v.a. die Stärkung der Lehrausbildung, welche einen bedeutenden Teilaspekt der Fachkräftesicherung darstellt. Da die Fachkräftesicherung gegenwärtig auch für andere Bereiche eine zentrale Bedeutung einnimmt, sollen die Aufgaben der Fachkräftekoordination entsprechend erweitert werden. Zu diesem Zweck soll die Fachkräftekoordination des Landes bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit angesiedelt werden. Die Fachkräftekoordination soll eine zentrale Anlaufstelle des Amtes darstellen und die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in umfassender Art und Weise koordinieren.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Neubau BOS-Funkstandort Schwaz
   LstLWZ-ABT-RA/13-2025

   Die Tiroler Landesregierung beschließt einen Neubau des Funkstandortes in Schwaz - Zintberg zur Aufrechterhaltung der Funkversorgung für die Blaulichtorganisationen im betroffene Gebiet.

Landesrat René Zumtobel:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der auf der Hahntennjochstraße in den Gemeindegebieten der Stadtgemeinde Imst und der Gemeinde Pfafflar ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht und ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Anhänger, wenn das höchste zulässige Gesamtgewicht des Anhängers 750 kg überschreitet, erlassen werden
   VO-Lrg/L246_L72-1/16-2025

   Auf einem Abschnitt der Hahntennjochstraße in den Gemeinden Imst und Pfafflar wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht sowie ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Anhänger, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht 750 kg überschreitet, erlassen.

DER SCHRIFTFÜHRER:
Magnus Gratl

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

Unterfertigt von Gratl, Magnus
(u0379034@tirol.gv.at)
am 06.06.2025 07:18:26

Unterfertigt von Mattle, Anton
(u0289914@tirol.gv.at)
am 18.06.2025 16:06:46